

**Information des Bürgermeisters**

**32. Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2016**

16. Dezember 2016 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

16. Dezember 2016 Zustellung an die Abonnenten

## Information des Bürgermeisters

### 32. Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2016

#### Rathausplatz Sanierung Bauprojekt

Am 3. Mai 2016 beschloss der Gemeinderat gemäss Variante 2A die Erarbeitung eines Bauprojektes mit einem werkseitig eingefärbten Asphaltbelag und verschiedenen Infrastrukturmassnahmen zur Neugestaltung des Rathausplatzes.

Für die Umsetzung dieser Variante, welche auch eine optische Vergrösserung des Platzes vorsieht, wurden approximative Kosten im Betrag von CHF 610'000.00 inkl. MWSt. ausgewiesen.

Ebenfalls sind für die Umsetzung von Verbesserungen im Bereich der bestehenden Infrastruktur, welche gleichzeitig mit den Arbeiten zur Platzsanierung durchgeführt werden könnten, approximative Kosten im Betrag von CHF 155'000.00 inkl. MWSt. vorgesehen worden.

Die Nutzungsdauer dieser optischen Aufwertung des Rathausplatzes und der Verbesserung der Infrastruktur „Platzsanierung light“ ist auf maximal zehn Jahre ausgelegt.

#### Erläuterung der baulichen Massnahmen

Das Bauprojekt weist im Wesentlichen eine Erweiterung der Platzfläche und eine Neuerstellung des Platzoberbaus mit veränderten Gefällsverhältnissen sowie eine Verbesserung der Infrastruktur aus. Nachstehend aufgeführt die wichtigsten Punkte der baulichen Massnahmen:

- Erneuerung des farbigen Asphalts mit einem ocker-gelben Belag (die Farbgestaltung erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro – Studio 11, 7000 Chur, welches schon für die Farbauswahl des Platz ausbau im 2006 herangezogen worden ist).
- Erhöhung der Nutzbarkeit des Rathausplatzes durch die Entfernung der zwei Bäume östlich des Rathausplatzes.
- Verbreiterung Treppenaufgang Süd (entspricht danach ca. der Breite der bestehenden Treppe beim Aufgang Nord).
- Anpassung der bestehenden Abschlussmauer aus Beton und der Zeltwand beim Treppenaufgang Süd.
- Erstellung von vier neuen Elektro-Unterflurverteiltern mit Klappdeckel.
- Realisierung einer zusätzlichen Ableitung von Schmutzwasser bei Festaktivitäten im Bereich der Rathausfassade sowie beim Reisebus-terminal im Bereich des Treppenaufgangs Süd.
- Erstellung eines zusätzlichen Trinkwasseranschlusses an der Südseite des Pavillons.
- Ausrüstung der zwei östlich bestehenden Unterflurverteiler mit zusätzlichen Wasseranschlüssen.
- Realisierung von zwei neuen Steckdosenverteiltern beim Pavillon nördlich und südlich der Bühne.

- Erneuerung der Entwässerungsrinnen entsprechend der veränderten Gefällesituation.
- Erstellung von dauerhaft belegbaren Standorten für die drei Fahnenstangen im Bereich des Treppenaufgangs beim Eingang zum Rathaus.
- Versetzen des Kunstwerkes „Progression einer Form in 3 Stelen“, welches sich im Bereich des Rathausplatzes befindet.
- Anpassung der Zeltkonstruktion für die Abdichtung gegen Regenwasser zwischen bestehendem Zelt und Bühnendach.

#### Fundamente für Standardzelt

Für ein Standardzelt ist, unter Ausnutzung der vollen Breite von ca. 30 m, die gleichzeitige Erstellung neuer Fundamente geprüft worden. Mit einer solchen Investition könnte eine überwiegend ballastfreie Montage eines Standardzeltes ohne Zu- und Abtransport von Gewichten gewährleistet werden. Die entsprechenden Fundamente kommen im Stützenraster der Seitenwände und der westlichen Giebelwand (Bereich Pavillon) zu liegen. Die Zeltlänge soll je nach den Veranstaltungsbedürfnissen gewählt werden und sich auch auf die Städtlestrasse erweitern lassen können.

Für die Sanierung des Rathausplatzes ergibt sich unter der Voraussetzung von entsprechenden Witterungsverhältnissen folgender zeitlicher Ablauf:

- Baubeginn Ende Februar 2017
- spätestes Bauende Ende April 2017
- Realisierungsdauer ca. 8 bis 9 Wochen

Die Gesamtkosten der Sanierung betragen CHF 960'000.00 inkl. MWSt. und sind im Budget 2017 abgedeckt.

Die Mehrkosten gegenüber den approximativen Kosten zur Umsetzung der Variante 2A, welche auch eine optische Vergrößerung des Platzes vorsieht, im Betrag von CHF 133'000.00, sind begründet ausgewiesen.

Die Mehrkosten gegenüber den approximativen Kosten zur Verbesserungen der Infrastruktur im Betrag von CHF 62'000.00 sind begründet ausgewiesen.

Die Arbeitsgruppe Zentrumsentwicklung hat Vorschläge für mobile bepflanzte Sitzelemente, welche zur Verschönerung des Rathausplatzes beitragen und ihn zusätzlich aufwerten sollen, ausgearbeitet. Grundlage hierfür bildete ein Vorschlag des Landschaftsarchitekten Peter Vogt für die variable Gestaltung des Rathausplatzes mit mobilen bepflanzten Elementen. Diese mobilen Elemente sollen zusammen mit der Rathausplatzsanierung angeschafft werden. Jedes dieser Elemente weist eine quadratische Form auf und ist jeweils unterschiedlich entweder mit Sitzflächen, Liegeflächen oder Grünflächen bestückt. Durch das Anordnen dieser Elemente auf dem Rathausplatz werden während der nicht bespielten Zeit des Platzes Sitzgelegenheiten und Schattenplätze für die Besucherinnen und Besucher geschaffen. Während der Zeit, in welcher der Rathausplatz bespielt wird, können die Elemente an den Randbereich platziert werden und dienen so wiederum als Sitzflächen und Schattenspender oder sie müssen bei Anlässen wie z. B. „Vaduz On Ice“ sowie „CEV Beachvolleyball Satellite Vaduz“ andernorts (z. B. Werkbetrieb) deponiert werden.

Die Gesamtkosten für die Herstellung dieser mobilen sowie teils bepflanzten Elemente betragen CHF 170'000.00 inkl. MWSt. und sind im Budget 2017 abgedeckt.

Die Arbeitsgruppe Zentrumsentwicklung befürwortet die im Antrag aufgeführten baulichen Massnahmen zur Sanierung des Rathausplatzes sowie die Anschaffung von mobilen Gestaltungselementen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Situation 1:100, Oberfläche
- Situation 1:100, Werkleitungen
- Präsentation Rathausplatz Möblierung
- Planskizzen Rathausplatz Möblierung

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Sanierung Rathausplatz mit den vorgesehenen Massnahmen zur Vergrösserung des Platzes und Verbesserung der Infrastruktur zum Betrag von CHF 960'000.00 inkl. MWSt und gewährt den entsprechenden Kredit.
2. Der Gemeinderat erteilt den diesbezüglichen Auftrag für die Ausschreibung und Realisierung im Betrag von CHF 94'932.90 inkl. MWSt an das Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz.
3. Der Gemeinderat genehmigt die Herstellung von mobilen bepflanzten Elementen zum Betrag von CHF 170'000.00 inkl. MWSt und gewährt den entsprechenden Kredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

#### Primarschule Ebenholz Sanierung Plus

#### Projekt „Tummelplatz“

#### Nachtragskredit und Auftragserteilung für Schulhausprovisorium

#### Ausgangslage

Am 17. November 2015 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung die Umsetzung des Bauvorhabens „Primarschule Ebenholz Sanierung Plus“ mit einem Verpflichtungskredit von CHF 19.1 Mio. (inkl. MWSt.) genehmigt.

In der Sitzung vom 3. Mai 2016 wurde durch den Gemeinderat die Realisierung einer zusätzlichen Kleinturnhalle mit dem dafür erforderlichen Ergänzungskredit von CHF 1.2 Mio. (inkl. MWSt.) beschlossen und die Projektwettbewerbsunterlagen für das Bauvorhaben genehmigt.

Die Kostenberechnung für den Verpflichtungs- und Ergänzungskredit in der Höhe von CHF 20.3 Mio. (inkl. MWSt.) wurde von der Firma Bau-Data AG, Schaan, auf der Basis der Planungsstudie für einen fiktiven Neubau vom beauftragten Architekturbüro Erhart & Partner AG, Vaduz, erstellt. Dieselbe Machbarkeitsstudie diente zur Ermittlung des Mindestraumbedarfs und als Grundlage zur Ausschreibung des Projektwettbewerbes.

Am 6. September 2016 hat der Gemeinderat das Wettbewerbsergebnis des Preisgerichts für den Projektwettbewerb „Primarschule Ebenholz Sanierung Plus“ zur Kenntnis genommen und den Architekturauftrag an das Architekturbüro Alex Buob AG, Rorschacherberg, erteilt.

#### Überarbeitung Siegerprojekt „Tummelplatz“

Das Siegerprojekt „Tummelplatz“ wurde im Anschluss an die Jurierung auf der Grundlage des Berichts des Preisgerichts und den Ergebnissen aus den betrieblichen und technischen Vorprüfungen der Fachexperten von Architekt Alex Buob überarbeitet. Die Projektüberarbeitung wurde von der Wettbewerbsarbeitsgruppe und Architekt Martin Erhart, als Vertreter des Preisgerichts, in der Sitzung vom 16. November 2016 gutgeheissen.

Überarbeitung der Kostenschätzung auf Basis Siegerprojekt „Tummelplatz“

Anstoss zu einer detaillierten Kostenüberprüfung des Siegerprojektes war das von der Firma Bau-Data AG, Schaan, erstellte und der Jury als Beurteilungshilfe vorliegende Vorprüfungs-dokument „Projektübersicht“ mit Kostengegenüberstellung der im Schlussdurchgang verbliebenen vier Wettbewerbsbeiträge (Ausdruck vom 12. September 2016 in der Beilage).

Aus diesem Vorprüfungsdocument geht hervor, dass mit einer volumen- und flächenbasierten Kostenüberschreitung der Gebäude- und Umgebungskosten zu rechnen ist. Gemäss Kostengegenüberstellung werden die Anlagekosten bei einer Bauausführung des Projektes „Tummelplatz“ um rund 8 % (umgerechnet CHF 1'513'000 inkl. MWSt.) überschritten.

Im Vorprüfungsdocument zu jenem Zeitpunkt noch nicht berücksichtigt war der Budgetbetrag für den Ausbau der Hauswartwohnung, der im selben Dokument als Option (CHF 300'000.00 inkl. MWSt.) ausgewiesen wurde. Am 23. Februar 2016 verzichtete der Gemeinderat auf die schulinterne Abwartwohnung. Unter dieser Voraussetzung muss dennoch ein Baukostenanteil für den Rück- und Ausbau dieser Mehrkubatur vorgesehen werden.

Der Gemeinderat befürwortete in seiner Sitzung vom 17. November 2015 das Bauvorhaben „Primarschule Ebenholz Sanierung Plus“ als Minergie-P oder A auszuführen. Es wird im Protokoll festgehalten, dass sich die Kosten dadurch um max. 5 % erhöhen und diese Mehrkosten im Rahmen des Verpflichtungskredites aufgefangen werden sollen.

Der Gemeinderat bewilligte in der Sitzung vom 31. Mai 2016 auf Empfehlung der Arbeitsgruppe die Änderung der Wettbewerbsunterlagen „Projektwettbewerb Primarschule Ebenholz Sanierung Plus“, um mittels Vergrösserung des Planungssperimeters eine grössere Vielfalt an Lösungsvorschlägen zu erzielen.

Auf Grund dieser kostenwirksamen Informationen bzw. Ergänzungen sah sich die Bauverwaltung veranlasst, eine detaillierte Überprüfung der Baukosten in Auftrag zu geben, um eine möglichst hohe Planungs- und Kostensicherheit zu gewährleisten.

Basierend auf dem überarbeiteten Siegerprojekt „Tummelplatz“ und unter Nachprüfung sowie Berücksichtigung aller kostenrelevanter Veränderungen und Zusatzinformationen, die seit Genehmigung des Verpflichtungskredites eingeflossen sind, wurde die Firma Bau-Data AG, Schaan beauftragt, eine neue detaillierte Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 7 % zu erstellen.

Nachtragskredit auf Grundlage der Kostenschätzung vom 29. November 2016 auf Basis des überarbeiteten Siegerprojekts „Tummelplatz“**1. Mehrkubatur Projekt „Tummelplatz“ inkl. Minergie-P**

Gemäss der neuen Kostenschätzung und unter Berücksichtigung des Mehrvolumens des Siegerprojektes gegenüber der Machbarkeitsstudie sowie unter Berücksichtigung der Zusatzkosten für die Erreichung des Minergie-P-Standards ergeben sich Mehrkosten von CHF 943'000.00 (inkl. MWSt).

**2. Auflösung und Umnutzung Hauswartwohnung**

Die errechneten Aufwendungen für die in der Gemeinderatssitzung vom 23. Februar 2016 beschlossene Auflösung der Hauswartwohnung und der Zuführung derselben in eine schulische Nutzung ergeben sich Mehrkosten von CHF 300'000.00 (inkl. MWSt).

### 3. Überarbeitung Projekt „Tummelplatz“

Die Überarbeitung des Siegerprojektes beinhaltet unter anderem Änderungen des Treppenhauses, der Belichtung der innenliegenden Räume mit Oblichter und Teilverglasungen der Zimmer sowie Verschiebung der Lehrerverwaltung ins Erdgeschoss. Diese Überarbeitung wurde auf der Grundlage des Berichts des Preisgerichts und den Ergebnissen aus den betrieblichen und technischen Vorprüfungen der Fachexperten erstellt und bedingt Kosten von CHF 525'000.00 (inkl. MWSt).

### 4. Umgebung Projekt „Tummelplatz“

Die dem Verpflichtungskredit zugrundeliegende Machbarkeitsstudie beinhaltete nur einen minimalen Eingriff in die Umgebung. Die Schätzung der Kosten für die Umgebung des ausgewählten Siegerprojektes „Tummelplatz“ ergeben Mehrkosten in Höhe von CHF 370'000.00 (inkl. MWSt).

### 5. Erneuerung Sportplatzbelag und Umzäunung

Gemäss Machbarkeitsstudie war kein Eingriff in den bestehenden Sportplatz und dementsprechend kein Budget vorgesehen. Unter der Voraussetzung, dass die Baustellenorganisation Berührungspunkte mit der Sportplatzumzäunung und des Belages aufweist, soll diese Umzäunung und der 13-jährige Sportplatzbelag nach den Bauarbeiten erneuert werden. Für diese Massnahmen wird zusätzlich ein Betrag von CHF 149'000.00 (inkl. MWSt) erforderlich.

### 6. Schulhausprovisorium „Gross“ (Variante 2)

Laut Etappierungs- und Terminplan des Wettbewerbsprogrammes ist ein Schulhausprovisorium innerhalb des Vaduzer Grundstücks Nr. 114 auf der Südseite des alten Schulhauses unter Mitbenutzung der Räumlichkeiten in den Gebäuden Trakt „A“ (Altes Schulhaus) und „D“ (Lehrertrakt) geplant. Dadurch kann mit dem Rückbau von Trakt „D“ erst im Sommer 2019 als letzte Etappe gestartet und mit der südlichen Erweiterung der Turnhalle des Siegerprojektes erst ab Herbst 2019 begonnen werden, was eine Bauzeitverlängerung von rund einem Jahr verursachen würde.

In Anbetracht der Gesamtsituation und unter Berücksichtigung der Auswirkungen durch das Siegerprojekt „Tummelplatz“ ist von einem Festhalten an dem Etappierungs- und Terminplan des Wettbewerbsprogramms abzuraten, da einerseits bei diesem Vorgehen der Fertigstellungstermin nicht eingehalten werden kann und andererseits sich verschiedene Unzumutbarkeiten im Bauablauf als auch für den Schulbetrieb negativ kumulieren und schlussfolgernd die Zweckmässigkeit nicht mehr gegeben wäre.

Negativ bewertet werden konkret die beengten Platzverhältnisse für das Schulhausprovisorium zwischen Trakt „A“, Trakt „D“ und den schützenswerten Bäumen. Es bestehen Sicherheitsbedenken auf Grund des Schulbetriebes „innerhalb“ des Bauareals mit vielen sensiblen Berührungspunkten und Unübersichtlichkeiten sowie Umstellungen von Baustellenwänden und Zugängen nahe an Baustelleneinfahrten in Kombination mit kaum vorhandenen Spiel- und Pausenflächen (Sportplatz dient als Lagerfläche), unmittelbare Lärmimmissionen und kritischen Terminabhängigkeiten auf Grund mehrmaliger Zügeltermine.

Unter dieser Voraussetzung wird empfohlen, ein Schulhausprovisorium mit allen notwendigen zusätzlichen Räumlichkeiten auf dem westseitig angrenzenden und gemeindeeigenen Vaduzer Grundstück Nr. 113, zu erstellen. Mit dieser Massnahme kann der Baustellen- und Schulbetrieb sowie deren Zugänge konsequent getrennt und ein Höchstmass an Sicherheit gewährleistet werden. Der bestehende Sportplatz kann zudem als Pausen- und Sportplatz während den Bauphasen aufrechterhalten werden und die Wiese sowie der Spielplatz des Kindergartens Ebenholz sind für eine Mitbenutzung unmittelbar vorhanden.

Aus dieser Trennung von Baustellen- und Schulbetrieb resultiert eine enorme Zeitersparnis, womit die Terminvorgabe mit Fertigstellung Sommer 2019 eingehalten werden kann, da mit allen Abbrucharbeiten gleichzeitig begonnen und während der Bauphase an mehreren Gebäuden unabhängig und ebenfalls zeitgleich gearbeitet werden kann. Ein Umstellen von Bauwänden zum Schutze der Kinder sowie die unmittelbar in diesem Zusammenhang stehenden Aufwendungen entfallen.

Die Zusatzkosten für das Schulhausprovisorium „Gross“ (Variante 2) gegenüber dem Provisorium „Klein“ (Variante 1) gemäss dem Wettbewerbsprogramm belaufen sich auf CHF 310'000.00 (inkl. MWSt).

#### 7. Umzugskosten, Mieteinrichtungen Schulhausprovisorium

Die Kosten für Umzüge von bestehendem Mobiliar (Tische, Bänke, Stühle, etc.) in das Schulhausprovisorium oder Lager der Gemeinde sowie das Transportieren von Mobiliar zurück in die fertiggestellten Räumlichkeiten sind im Verpflichtungskredit nicht enthalten. Bestehendes Mobiliar, das im Schulhausprovisorium nicht verwendet werden kann (z. B. Wandtafeln, Schulzimmerregale, eingebaute Möbel u. dgl.), müssen für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes zugemietet werden. Die Kosten nach vorgenommener Erhebung des Inventars werden mit CHF 156'000.00 (inkl. MWSt) ausgewiesen.

#### 8. Abbruch Trakt „D“ (Lehrertrakt)

In seiner Sitzung vom 17. November 2015 hat der Gemeinderat beschlossen, dass mit dem Rückbau von Trakt „D“ noch zugewartet wird. Mit dem Siegerprojekt „Tummelplatz“ muss der Trakt „D“ definitiv rückgebaut werden, um die südliche Turnhallenerweiterung zu realisieren. Die zum damaligen Zeitpunkt zurückgestellten Kosten für den Rückbau von Trakt „D“ betragen CHF 500'000.00 (inkl. MWSt).

#### 9. Spezielle Entsorgungen

Die im Verpflichtungskredit enthaltenen Abbruchkosten enthalten keine Informationen zu allfälligen ausserordentlichen Aufwendungen oder speziellen Entsorgungen. Um Kostensicherheit zu erhalten wurde die Firma ETI Umwelttechnik AG, Chur, beauftragt, ein Gebäude-Screening mit Entsorgungskonzept inkl. Kostenvoranschlag zu erstellen. Die Untersuchungsergebnisse ergeben für eine vorschriftsgemässe Entsorgung Zusatzkosten von CHF 190'000.00 (inkl. MWSt).

#### 10. Ersatzanschaffung Schulausstattung

Im Verpflichtungskredit ist vorgesehen das gesamte bestehende Mobiliar im Neubau wiederzuverwenden. Eingerechnet sind nur die Neuanschaffung und die Ergänzung bzw. Erweiterung des bestehenden Mobiliars. Die Pulttische und Stühle für die Schüler wurden gemäss Inventarliste im Jahr 1998 angeschafft und sind mit Fertigstellung im Sommer 2019 rund 21-jährig. Die Zweckmässigkeit dieser konventionellen Schulmöbel ist bezüglich Form und Gewicht in Aussicht auf die neuen flexiblen Unterrichtsmethoden nicht mehr gegeben. Auf Grund der Vergrösserung der Aula ergibt sich an dieser Stelle die Situation, dass die vorhandene Stückzahl der Aulastühle für eine vollständige Bestuhlung nicht ausreicht.

Hingegen können das komplette Mobiliar für die Schulverwaltung (aus dem ehemaligen Lehrertrakt „D“) sowie die Werkbänke und einige Ausstattungen aus dem alten Schulhaus (Trakt „A“) in den Neubau übernommen werden.

Es wird empfohlen, bestehendes Mobiliar, das nicht zweckmässig ist oder deren Weiterverwendung zu einem Flickwerk führen würde, durch neues Mobiliar innerhalb eines Gesamtkonzeptes zu ersetzen. Zur Ermittlung der Zusatzkosten ist eine Erhebung mit Nachprüfung anhand der Inventarliste erstellt worden. Für die Ersatzanschaffung von bestehender Schulausstattung ist mit zusätzlichen Kosten von CHF 300'000.00 (inkl. MWSt) zu rechnen.

#### 11. Interaktive Schulausstattung inkl. EDV-Infrastruktur

Im Verpflichtungskredit enthalten ist die Neuanschaffung von konventionellen Schulwandtafeln. Um dem Entwicklungstrend der zukünftigen Unterrichtsmethoden folgen zu können, wird empfohlen, Kosten für zukunftssichere interaktive Schulwandtafeln und der dazu notwendigen EDV-Infrastruktur mit CHF 187'000.00 auszuweisen.

#### Zusammenfassung Nachtragskredit

1. Mehrkubatur Projekt „Tummelplatz“ inkl. Minergie-P	CHF	943'000.00
2. Auflösung und Umnutzung Hauswartwohnung	CHF	300'000.00
3. Überarbeitung Projekt „Tummelplatz“	CHF	525'000.00
4. Umgebung Projekt „Tummelplatz“	CHF	370'000.00
5. Erneuerung Sportplatzbelag und Umzäunung	CHF	149'000.00
6. Schulhausprovisorium „Gross“ (Variante 2)	CHF	310'000.00
7. Umzugskosten, Mieteinrichtungen Provisorium	CHF	156'000.00
8. Abbruch Trakt „D“ (Lehrertrakt)	CHF	500'000.00
9. Spezielle Entsorgungen	CHF	190'000.00
10. Ersatzanschaffung Schulausstattung	CHF	300'000.00
11. Interaktive Schulausstattung inkl. EDV-Infrastruktur	CHF	187'000.00
<b>Nachtragskredit gesamt inkl. MWSt</b>	<b>CHF</b>	<b>3'930'000.00</b>

Diesem Antrag liegen bei:

- Vorprüfungsdokument „Projektübersicht“ Ausdruck vom 12.09.2016
- Kostenschätzung +/- 7% vom 29. November 2016

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Zusatzkosten auf Grundlage der Kostenschätzung vom 29. November 2016 und den erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 3'930'000.00 (inkl. MWSt).
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Erstellung inkl. Miete des Schulhausprovisoriums „Gross“ (Variante 2) an die Firma Containex Container-Handelsgesellschaft m.b.H, Wiener Neudorf, zum Betrag von CHF 696'988.80 (inkl. MWSt).

Beratungen:

Von mehreren Mitgliedern des Gemeinderates wird die beantragte hohe Kostenüberschreitung für das Sanierungsprojekt „Tummelplatz“ kritisch hinterfragt. Die Sachbearbeiter erläutern detailliert die Situation und die Punkte, welche zu den ausgewiesenen Kosten führten. In dieser Herleitung können verschiedene Aspekte zum Nachtragskredit schlüssig nachgewiesen werden. Bei anderen wiederum hätte ein Hinweis auf die Kostenfolge für einzelne gewünschte bauliche Massnahmen zum Zeitpunkt der Wettbewerbsjurierung für weniger Überraschungen gesorgt und wäre mitunter noch korrigierbar gewesen. Der Zeitdruck im Vorfeld der bereits laufenden Planung und Ausschreibung unter zwingender Berücksichtigung von Schulferien und eines gestrafften Bauprogramms diene ebenfalls leider nicht zu allfälligen Kostenoptimierungen.

Die bewilligten Kosten zur Sanierung der Primarschule Ebenholz auf Grundlage der Machbarkeitsstudie waren dazumal in Unkenntnis des nun prämierten Siegerprojektes wohl zu tief veranschlagt. Zukünftig müssen ausgewiesene Kostenschätzungen im Rahmen von Machbarkeitsstudien, welche als Grundlage für Projektwettbewerbe dienen sollen, genauer und umfassender dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Es muss dabei aber auch festgehalten werden, dass Umbauten generell mehr Unsicherheiten beinhalten und somit eine genauere Kostenprognose nachweislich erschweren.

Ergänzungsantrag der VU-Fraktion durch Gemeinderätin Antje Moser:

Eine separate Abstimmung über die zwei Teilanträge wird verlangt.

Beschluss:

zu 1.: Gemäss Antrag, angenommen, 7 Ja-Stimmen / 11 Anwesende

zu 2.: Gemäss Antrag, angenommen, 10 Ja-Stimmen / 11 Anwesende

#### Tagesschule Ebenholz Neubau Projekt und Verpflichtungskredit

##### Ausgangslage

Die Gemeinde Vaduz hat im September 2008 beschlossen ein Konzept zur Realisierung eines Tagesschulangebots ausarbeiten zu lassen. Im Dezember 2008 bestätigte die Regierung den Konzeptauftrag. Somit stand das grundsätzliche Bekenntnis zur Tagesschule Vaduz von beiden Parteien fest.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 3. Februar 2009 für den Standort Äule entschieden. Es wurde dabei festgehalten, dass bei positivem Verlauf des Schulversuchs weitere Varianten zu prüfen sind.

Die Tagesschule wurde provisorisch im Erdgeschoss des Schulhauses Äule untergebracht. Die dadurch beengten Platzverhältnisse im Schulhaus und auf dem Pausenplatz haben in der Vergangenheit immer wieder zu Problemen geführt. Eine mögliche Aufstockung des Schulhauses Äule für geschätzte CHF 6.0 Mio. würde zwar die Platzverhältnisse innerhalb des Schulhauses verbessern, stellt jedoch keine Ideallösung dar und bedingt zudem zusätzliche Umbauten und beinhaltet wesentliche betriebliche Nachteile.

Am 17. November 2015 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung die Umsetzung des Bauvorhabens „Primarschule Ebenholz Sanierung Plus“ genehmigt. Unter anderem wurde in dieser Sitzung über die Entstehung der Tagesschule seit September 2008 und über die aktuelle Situation im Schulhaus Äule eingehend informiert und festgehalten, dass eine Verlegung des Standortes der Tagesschule zur Primarschule Ebenholz aus Sicht der Schulleitung ideal wäre. Die Raumprobleme könnten dauerhaft gelöst werden. Zudem wäre die Pausenplatzsituation für die Tagesschule ideal.

Der Gemeindegemeinderat begrüsst bereits zu jener Zeit einstimmig, im Rahmen der Schulhausanierung Ebenholz, auch den Neubau für die Tagesschule im Gemeinderat zu beantragen. Ebenso wurde die Errichtung eines Mittagstisches unterstützt.

Am 19. Januar 2016 hat sich der Gemeinderat aus Gründen der Qualität und der Wirtschaftlichkeit für die Durchführung eines Projektwettbewerbs „Primarschule Ebenholz Sanierung Plus“ entschieden. Als Bestandteil dieses Wettbewerbs wurde auch sinnvollerweise die Erstellungsoption einer Tagesschule als Erweiterungsetappe berücksichtigt.

Am 6. September 2016 hat der Gemeinderat das Wettbewerbsergebnis des Preisgerichts für den Projektwettbewerb „Primarschule Ebenholz Sanierung Plus“ zur Kenntnis genommen und den Architekturauftrag an das Architekturbüro Alex Buob AG, Rorschacherberg, erteilt.

#### Neubau Tagesschule Ebenholz des Siegerprojekts „Tummelplatz“

Das Siegerprojekt „Tummelplatz“ beinhaltet auch das optionale Projekt einer angegliederten Tagesschule. Mit der Jurierung des Siegerprojektes wurde gleichzeitig die Gesamtheit des Projektes der Tagesschule „Tummelplatz“ beurteilt und die Ergebnisse im Bericht des Preisgerichts sowie den Vorprüfungsdocumenten der Fachexperten festgehalten.

Unter der Voraussetzung des vorliegenden Siegerprojektes und auf Grund der Tatsache, dass sich die Raumsituation im Schulhaus Äule in den nächsten zwei Jahren weiter verschärfen wird, diskutierte der Gemeindegemeinderat mit der Zielsetzung einer nachhaltigen Lösung erneut einen „Neubau Tagesschule Ebenholz“ und beurteilt diesen wie nachstehend erläutert.

#### Aktuelle Raumsituation bei der Primarschule Äule

Der Gemeindegemeinderat wurde an der Sitzung vom 25. August 2016 von der Schulleitung über die Schwierigkeiten der Raumzuteilung für die Fachlehrpersonen an der Primarschule Äule informiert. Die Probleme bestehen vor allem im Deutsch als Zweitsprache (DaZ)- und Ergänzungsunterricht (EGU), da mehr Kinder den einzelnen Gruppen zugeteilt werden mussten. Dieser Umstand veranlasste den Gemeindegemeinderat nach Möglichkeiten zu suchen, um sowohl kurz- als auch längerfristig das Platzproblem im Schulhaus Äule zu lösen.

Die Statistik der Schülerzahlen zeigt, dass sich die Platzproblematik in den kommenden Schuljahren noch weiter verschärfen wird. Schon im Schuljahr 2018/2019 ist es wahrscheinlich, dass an der Primarschule Äule zwei 1. Klassen geführt werden. Spätestens im Schuljahr 2019/2020 wird dies der Fall sein. Es werden an den Gemeindegemeinschaften Vaduz 59 Erstklässler erwartet, welche auf drei Klassen aufgeteilt würden.

Der Raumbedarf richtet sich nach dem Stundenplan, welcher wenig Platz für Umplanungen zulässt. Die Kernfächer „Sprachen und Mathe“ finden in der Regel in den Morgenstunden statt (bessere Konzentration, Vorgaben Schulamt). Sowohl der DaZ-Unterricht als auch der EGU finden parallel zum Unterricht dieser Kernfächer statt. Das bedeutet, dass vormittags die Räume völlig ausgelastet und einige für die jeweilige Gruppengrösse zu klein sind.

Um das individuelle Lernen in Kleingruppen (neue Lernformen und Methoden) überhaupt zu ermöglichen, braucht es das entsprechende Platzangebot. Auch muss gewährleistet sein, dass Kinder mit einer Behinderung (geistig oder körperlich) integrativ in der Regelschule betreut werden können (gesetzliche Vorgabe). Die Integration dieser Kinder erfordert teilweise eine spezielle Einzelbetreuung oder eine Betreuung in der Kleingruppe, was wiederum den Raumbedarf erhöht.

Das Raumangebot für die Regelklassen und die Tagesschule war die letzten Jahre knapp ausreichend, da einerseits die Regelklassen auf Grund der tiefen Schülerzahlen einfach geführt und andererseits die Tagesschulplätze auf 32 Kinder beschränkt wurden. Ein Klassenzimmer sowie ein zusätzlicher Schulcontainer auf dem Pausenplatz für die Tagesschule konnten bis anhin für den Gruppenunterricht, DaZ-Unterricht und EGU genutzt werden.

#### Tagesschule

Viele Familien benötigen aus unterschiedlichen Gründen und Motiven ein Betreuungsangebot für ihre Kinder. Die Tagesschule und die Tagesstrukturen sind daher nicht als Konkurrenz, sondern als gegenseitige Ergänzung zu betrachten. Durch die Rhythmisierung und die konstanten Bezugspersonen richten sich die Tagesschulen primär nach den Bedürfnissen der Kinder. Tagesstrukturen hingegen orientieren sich mit ihrem à la Carte-Modell primär an den Bedürfnissen der berufstätigen Eltern. Beide Konzepte haben mit unterschiedlichem Fokus ihre Berechtigung. Die Tagesschule leistet einen grossen Beitrag gerade auch für sozial schwächere Kinder.

Empfehlung des Gemeindegeschulrates

Am 25. September 2016 hat sich der Gemeindegeschulrat erneut über die Platzsituation in der Primarschule Äule beraten und folgende Punkte zusammengefasst:

- Gemäss Statistik steigen die Kinderzahlen in Vaduz ab dem Schuljahr 2017/2018.
- Mit einer Trennwand in der Schülerbibliothek kann kurzfristig ein zusätzlicher Unterrichtsraum geschaffen werden. Ebenfalls darf in der ehemaligen Abwartwohnung ein Zimmer als Gruppenraum für die Schule genutzt werden. Spätestens ab 2019 fehlen für die Regelklassen erneut Unterrichtszimmer.
- Das Raumangebot in der Tagesschule ist knapp bemessen und bietet kaum Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder. Die Aufnahmekapazität musste auf Grund des Platzangebotes auf 32 Plätze beschränkt werden.
- Eine Aufstockung des Gebäudes wäre grundsätzlich möglich. Dies wurde beim damaligen Projekt UNO/DUE mit ca. CHF 6.0 Mio. beziffert. Diese Variante wäre für den Schulbetrieb ein enormer baulicher Eingriff. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen wäre eine räumliche Abgrenzung der Tagesschule von der Regelschule für beide Seiten von grossem Vorteil. Eine Auflösung der Tagesschule steht für den Gemeindegeschulrat nicht zur Diskussion, da sie 2013 in den Regelbetrieb aufgenommen wurde. Die Schule funktioniert gut und bietet vor allem auch Kindern aus sozial schwachen Familien eine wichtige Förder- und Integrationsmöglichkeit.
- Tagesschule und Tagesstrukturen sind ergänzende Angebote.
- Die Kinder sollen an beiden Schulstandorten gute Lernbedingungen haben.
- Die Tagesschule wurde sinnvollerweise in das Schulsanierungsprojekt im Ebenholz einbezogen. Müsste kurz nach Beendigung der Bautätigkeiten im Ebenholz erneut mit dem Neubau der Tagesschule begonnen werden, wäre dies auch aus Sicht des Gemeindegeschulrates absolut unverständlich.

Auf Grund dieser Argumente spricht der Gemeindegeschulrat folgende Empfehlung aus:

*Um die Platzsituation für die Regelklassen im Schulhaus Äule nachhaltig lösen zu können, empfiehlt der Gemeindegeschulrat einstimmig einen Neubau der Tagesschule am geplanten Standort im Ebenholz.*

Kostenschätzung auf Basis Siegerprojekt Tagesschule „Tummelplatz“

Auf der Grundlage des vorliegenden Siegerprojektes Tagesschule „Tummelplatz“ wurde von der Firma Bau-Data AG, Schaan, eine Kostenschätzung +/- 10 % erstellt. Die Gesamtkosten für die Erstellung der Tagesschule gemäss Siegerprojekt „Tummelplatz“ werden darin auf CHF 7.0 Mio. (inkl. MWSt) geschätzt.

Auf Grund der Höhe der Gestehungskosten ist gemäss dem Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) das Bauvorhaben im nationalen Bereich abzuwickeln. Das heisst, dass der Grossteil der Bauleistungen national vergeben werden kann.

Auf Grundlage des Entwurfs des Architekturauftrages (Beilage zum Wettbewerbsprogramm) wird der gesamte Architekturauftrag auf Basis einer Auftragserweiterung auf das Projekt Tagesschule „Tummelplatz“ ausgedehnt. Die Abrechnung erfolgt dabei separat nach aufwandbestimmten Baukosten gemäss SIA Ordnung 102.

Diesem Antrag liegt bei:

- Kostenschätzung +/- 10 % vom 29. November 2016

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet den Neubau einer „Tagesschule Ebenholz“ gemäss Siegerprojekt „Tummelplatz“ und spricht den erforderlichen Verpflichtungskredit von CHF 7.0 Mio. (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 10 Ja-Stimmen / 11 Anwesende

Rheinpark Stadion  
Befestigung Spielfeldumrandung (Sicherheitszonen)  
Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 18/2016)	CHF	240'000.00
Gesamtkredit	CHF	240'000.00
<b>Bauabrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>240'795.45</b>
Mehrkosten	+ 0.33 %	CHF 795.45

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Befestigung der Spielfeldumrandung (Sicherheitszonen) beim Stadionspielfeld Rheinpark Stadion in Höhe von CHF 240'795.45 (inkl. MWSt) sowie den entsprechenden Nachtragskredit in Höhe von CHF 795.45.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

Rheinpark Stadion  
Sanierung Stahlkonstruktion Tribünenüberdachung  
Sofortmassnahmen Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Nachtragskredit (GRB 07/09.09.2015)	CHF	50'000.00
Gesamtkredit	CHF	50'000.00
<b>Bauabrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>52'786.25</b>
Mehrkosten	+ 5.57 %	CHF 2'786.25

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Sanierung der Stahlkonstruktion Tribünenüberdachung, Sofortmassnahmen beim Rheinpark Stadion Vaduz in Höhe von CHF 52'786.25 (inkl. MWSt) sowie den dafür erforderlichen Nachtragskredit in Höhe von 2'786.25.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

Rheinpark Stadion  
Sanierung Stahlkonstruktion Tribünenüberdachung 2016  
Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 16/2016)		CHF	335'000.00
Gesamtkredit		CHF	335'000.00
<b>Bauabrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b>306'382.75</b>
Minderkosten	- 8.54 %	CHF	28'617.25

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Sanierung der Stahlkonstruktion Tribünenüberdachung 2016 beim Rheinpark Stadion Vaduz in Höhe von CHF 306'382.75 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

Rheinpark Stadion  
Spielfeldbeleuchtung Ausbau Netzverstärkung,  
Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Nachtragskredit (GRB 13/2015)		CHF	80'000.00
Gesamtkredit		CHF	80'000.00
<b>Bauabrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b>79'999.95</b>
Minderkosten	- 0.00 %	CHF	0.05

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Spielfeldbeleuchtung, den Ausbau der Netzverstärkung (Auswechslung Transformator und Ersetzen durch einen Transformator mit 1'400kVA, neue Elektroverteilung mit Netzumschaltung bei Spannungsausfall, Verstärkung der Hauptverteilung auf 1400 A und Ausbau der Netzumschaltung) beim Rheinpark Stadion in Höhe von CHF 79'999.95 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

Kindergarten (KIGA) / Kindertagesstätte (KITA) Haberfeld,  
Sanierung Gebäudehülle, Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 05/2015)		CHF	775'000.00
Gesamtkredit		CHF	775'000.00
<b>Bauabrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b>772'918.12</b>
Minderkosten	- 0.27 %	CHF	- 2'081.88

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Sanierung Gebäudehülle Kindergarten (KIGA) Kindertagesstätte (KITA) Haberfeld in Höhe von CHF 772'918.12 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz  
Erneuerung Verpflegungscenter, Bauabrechnung

Der Gesamtkredit für die Erneuerung des Verpflegungscenters beträgt CHF 1'350'000.00. Das sind für die Gemeinden Schaan und Vaduz jeweils CHF 675'000.00. Die Bauabrechnung beträgt insgesamt CHF 1'346'498.56. Das sind für die Gemeinden Schaan und Vaduz jeweils CHF 673'249.28

Zusammenstellung der Kosten für die Gemeinden Schaan und Vaduz:

Verpflichtungskredit Schaan (GRB vom 28.05.2014)		CHF	675'000.00
Verpflichtungskredit Vaduz (GRB 64/27.05.2014)		CHF	675'000.00
Gesamtkredit		CHF	1'350'000.00
<b>Bauabrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b>1'346'498.56</b>
Minderkosten	- 0.26 %	CHF	3'501.44

Zusammenstellung der Kosten für die Gemeinde Vaduz:

Verpflichtungskredit Vaduz (GRB 64/27.05.2014)		CHF	675'000.00
Gesamtkredit		CHF	675'000.00
<b>Bauabrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b>673'249.28</b>
Minderkosten	- 0.26 %	CHF	1'750.72

Die Gemeinden Schaan und Vaduz teilen sich die Investitionskosten jeweils hälftig auf. Folgedessen beläuft sich der Investitionsanteil der jeweiligen Gemeinde auf je CHF 673'249.28.

Das Projekt wurde unter der Federführung der Gemeinde Vaduz abgewickelt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung des Anteils der Gemeinde Vaduz für die Erneuerung des Verpflegungscenters beim Schwimmbad Mühleholz in Höhe von CHF 673'249.28 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

Vaduzer-Saal,  
Sanierung Beleuchtung Zuschauerbereiche,  
Foyer Eingang, Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 11/2015)		CHF	440'000.00
Gesamtkredit		CHF	440'000.00
<b>Bauabrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b>337'016.45</b>
Minderkosten	- 23.41 %	CHF	102'983.55

Begründung Minderkosten:

Im Vaduzer-Saal wurde in der Sommerpause 2016 die zweite Etappe der Beleuchtungssanierung in den Zuschauerbereichen ausgeführt. Dabei wurde die Beleuchtung im Foyer Eingang (ohne Kellertheater) ausgewechselt. Der bewilligte Baukredit von CHF 440'000.00 konnte dabei deutlich unterschritten werden. Die Abrechnung liegt 23.41 % oder CHF 102'983.55 unter dem Kredit. Diese Minderkosten lassen sich wie folgt begründen:

Die Firma Prolux Licht AG, Schlieren, welche bereits bei der ersten Sanierungsetappe 2015 die Deckenfelder lieferte, hat damals auf eigenes Risiko bereits die Felder für die Etappe 2016 mitgefertigt. Aus diesem Grund kam nicht der Preis für die Anfertigung einer Kleinmenge, sondern der günstige Vergabepreis aus dem Werkvertrag 2015 zum Zuge. Auch bei der Anpassung der Kühldecke stellte sich in der Detailplanung heraus, dass weniger Deckenfelder ausgewechselt werden mussten als angenommen. Auf Grund des reibungslosen Bauablaufes musste auch die „Reserve für Unvorhergesehenes“ nicht angetastet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Sanierung Beleuchtung Zuschauerbereich, Foyer Eingang, Realisierung der Raum- und Effektbeleuchtung beim Vaduzer-Saal in Höhe von CHF 337'016.45 (inkl. MWSt).

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

Mehrzweckhalle Rüfestrasse 6  
Auswechslung Bodenbelag, Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 18/2016)		CHF	620'000.00
Gesamtkredit		CHF	620'000.00
<b>Bauabrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b>407'866.75</b>
Minderkosten	- 34.22 %	CHF	212'133.25

Die Sanierung des Saalbodens in der MZH Spoerry konnte erfreulicherweise rund 34.22 % oder CHF 212'133.25 unter dem bewilligten Baukredit von CHF 620'000.00 abgerechnet werden. Diese Minderkosten lassen sich wie folgt begründen:

Im alten Bodenbelag gab es keine Zugänge zum Hohlraum unter dem Bodenbelag. Wegen des laufenden Betriebes konnten keine Revisionsöffnungen erstellt, jedoch auf Grund der alten Pläne der Aufbau einigermaßen ermittelt werden. Es ergaben sich dennoch einige offene Fragen und auch der Zustand der Dämmmaterialien sowie der Bodenheizung war unklar. Man wusste somit nicht, was bei der Demontage des vorhandenen Bodenbelages zum Vorschein kommt. Im Vorfeld wurden vom Betrieb Befürchtungen angemeldet, dass sich im alten Bodenaufbau Feuchtigkeit gebildet hat. Auch dies konnte nicht abschliessend geprüft werden. Aus diesem Grund wurden in der Planungsphase Kostenreserven geschaffen.

Erst vor Baubeginn konnte im Boden eine Öffnung gemacht werden. Es stellte sich heraus, dass die meisten Komponenten in einem guten Zustand waren. Die Feuchtigkeitsdämmung sowie auch die Dämmmaterialien konnten wieder verwendet werden. Auch die Schlaufen der Bodenheizung mussten nicht angepasst werden.

Ein weiterer Grund für die Minderkosten war eine preisgünstige Arbeitsvergabe der Hauptarbeitsgattung an die einheimische ARGE Frommelt / Jürgen Konrad. Dank der kurzen Einsatz- und Transportwege konnten die Schreinerarbeiten (Parkettbodenbelag inkl. Unterbau) kostengünstig kalkuliert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für Auswechslung des Parkettbodenbelags inkl. Unterbau in der Mehrzweckhalle Rüfestrasse 6 in Höhe von CHF 407'866.75 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

Primarschule Äule  
Gestaltung Pausenplatz, Bauabrechnung

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung vom 24. Juni 2014 mit der Gestaltung des Pausenplatzes beim Schulhaus Äule befasst. Als Grundlage wurde dem Gemeinderat ein Arbeitspapier der Arbeitsgruppe vorgelegt, in welchem verschiedene Massnahmen beschrieben waren, mit denen der Pausenplatz umgestaltet und so attraktiver gestaltet werden kann. Diese Massnahmen sollen einerseits die Kinder in ihren motorischen und sensorischen Fähigkeiten fördern, aber auch das Konfliktpotenzial herabsetzen.

Für das Jahr 2015 sind hierfür CHF 53'000.00 in das Investitionsbudget aufgenommen worden. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.06.2016 wurde ein Kredit von CHF 85'000.00 für die Umsetzung der 2. Etappe genehmigt. Die ausgewiesenen Mehrkosten sind auf einen Mehraufwand beim Rückbau der bestehenden Anlage zurückzuführen, da sich unterhalb der bestehenden Pflasterung eine Betonplatte befand.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit vom 14.06.2016		CHF	85'000.00
Gemeinderatsbeschluss vom 24.06.2014		CHF	53'000.00
Gesamtkredit		CHF	138'000.00
<b>Bauabrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b>141'400.55</b>
Mehrkosten	+ 2.46 %	CHF	3'400.55

Diesem Antrag liegt bei:

- Schreiben vom 30.06.2014

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Gestaltung des Pausenplatzes beim Schulhaus Äule in Höhe von CHF 141'400.55 (inkl. MWSt) und den erforderlichen Nachtragskredit in Höhe von CHF 3'400.55 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

Rathaus.

Elektrische Haupt- und Wasserverteilung Bauabrechnung

Im Umfang dieses Projektes wurde im Rathaus die elektrische Hauptverteilung, wie auch die Wasserverteilung ersetzt. Diese Installationen zeigten – bedingt durch ihr Alter – Abnutzungserscheinungen und somit auch das Potenzial für Ausfälle. Mit dem Ersatz wurde die Versorgungssicherheit und -qualität im Rathaus wieder sichergestellt.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 13/2015)		CHF	150'000.00
Gesamtkredit		CHF	150'000.00
<b>Bauabrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b>118'544.95</b>
Minderkosten	- 20.97 %	CHF	- 31'455.05

Die Minderkosten konnten realisiert werden, da der Vertrag mit der Firma für Rohrinnen-sanierungen mit einem Kombinationsrabatt abgeschlossen und der Aufwand für die Begleitung der Innenrohrsanierung minimiert werden konnte, da der Sanitärinstallateur zeitgleich die Arbeiten an der Wasserhauptverteilung vorgenommen hat.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für den Ersatz der elektrischen Hauptverteilung und Wasserverteilung im Rathaus in Höhe von CHF 118'544.95 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

Rathaussaal,  
Renovation Küche und WC,  
Bauabrechnung

Die Diensträume für den Rathaussaal wurden im Zusammenhang mit diesem Projekt modernisiert und den heutigen Anforderungen entsprechend ausgebaut. So kann den Veranstaltern und Besuchern eines Anlasses wieder ein ideales Umfeld geboten werden.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 23/2016)		CHF	150'000.00
Gesamtkredit		CHF	150'000.00
<b>Bauabrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b>149'029.35</b>
Minderkosten	- 0.64 %	CHF	- 970.65

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Renovation der Küche und der WC-Anlage im Rathaussaal in Höhe von CHF 149'029.35 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

Squash-House  
Rohrinnensanierung, Bauabrechnung

Im Squash-House zeigten die Wasserleitungen Korrosionserscheinungen durch Rost- und Kalkablagerungen. Diese wurden mit einer Rohrinnensanierung behoben.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 20/2016)		CHF	94'000.00
Gesamtkredit		CHF	94'000.00
<b>Bauabrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b>45'386.40</b>
Minderkosten	- 51.71 %	CHF	- 48'613.60

Die massive Unterschreitung der Kosten ist dem Umstand zu verdanken, dass erwartete Zusatzarbeiten wie Plattenleger, Gipser und Maler im Zuge der Rohrinnensanierungsarbeiten nicht notwendig wurden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Rohrinnensanierung beim Squash-House in Höhe von CHF 45'386.40 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

WC-Anlage Reisebusterminal,  
Zutrittssystem, Bauabrechnung

Die Installation eines Zutrittssystems für die WC-Anlage beim Reisebusterminal konnte erfolgreich umgesetzt werden und hat sich bereits in der Touristensaison 2016 bewährt.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 16/2016)		CHF	64'000.00
Gesamtkredit		CHF	64'000.00
<b>Bauabrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b>64'035.60</b>
Mehrkosten	+ 0.06 %	CHF	35.60

Diesem Antrag liegt bei:

- Infoblatt Betrieb

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für das Zutrittssystem für die WC-Anlage beim Reisebusterminal in Höhe von CHF 64'035.60 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

Fuss- und Radweg Auweg,  
Zollstrasse bis Neugutweg, Bauabrechnung

Der Bau des Fuss- und Radweges entlang dem Binnenkanal ist seit Herbst 2015 fertig gestellt und neu als „Auweg“ benannt. Im Frühjahr 2016 wurde entlang des Weges mit einer Baumpflanzung eine Allee geschaffen.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 69/2014)	CHF	695'000.00
Gesamtkredit	CHF	695'000.00
<b>Baukosten</b>	<b>CHF</b>	<b>545'997.65</b>
Einnahmen Kostenbeteiligung Land Liechtenstein	CHF	229'637.60
Einnahmen Kostenbeteiligungen LKW	CHF	7'789.50
Minderkosten	- 21.40 %	CHF 149'002.35

Die Einsparungen gegenüber dem Kostenvoranschlag begründen sich dadurch, dass das Amt für Bevölkerungsschutz östlich des Binnenkanals einen Hochwasserschutzdamm erstellt hat, welcher gleichzeitig als Unterbau des Fuss- und Radweges dient.

Da die Gemeinde Vaduz mit dem neuen Auweg einen Beitrag zur Fertigstellung des Haupt-radroutennetzes im Fürstentum Liechtenstein geleistet hat, wurde seitens der Regierung eine Kostenbeteiligung gesprochen.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für den Fuss- und Radweg „Auweg“ in Höhe von CHF 545'997.65 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

#### Abschreibung von Steuer- und Kontokorrentguthaben 2016

Gemäss Verordnung über das Rechnungswesen für Gemeinden sind Forderungen aller Art unter Berücksichtigung der Einbringlichkeit höchstens zum Nominalwert zu bewerten.

Die beiliegende Aufstellung enthält Kontokorrent- und Steuerguthaben, welche trotz Betreibungsversuchen über das Fürstliche Landgericht oder über ein Inkassobüro nicht eingefordert werden konnten und deshalb abzuschreiben sind.

Kontokorrentguthaben:	CHF	12'862.13
Steuerguthaben:	CHF	71'311.65

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Abschreibungen von Kontokorrentguthaben in der Höhe von CHF 12'862.13 und von Steuerguthaben in der Höhe von CHF 71'311.65.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 11 Anwesende

---

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 16. Dezember 2016